

NICHT ZUR UNMITTELBAREN ODER MITTELBAREN VERBREITUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA UND JAPAN.

## **RBI beschließt Kapitalerhöhung und Vorabplatzierung**

Wien, 21. Jänner 2014. Die Raiffeisen Bank International AG (RBI) hat in ihrer Ad-hoc-Meldung vom 8. Jänner 2014 angekündigt, ihre Kapitalbasis durch eine Kapitalerhöhung zu stärken. Der Vorstand beschloss nun mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung in Höhe von bis zu 97.473.914 Stück neue Aktien (die "Neuen Aktien"). Die Kapitalerhöhung wird ein Angebot Neuer Aktien an ausgewählte qualifizierte institutionelle Investoren im Wege eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens (die "Vorabplatzierung"), gefolgt von einem Bezugsrechtsangebot an bestehende Aktionäre der RBI (das "Bezugsrechtsangebot") umfassen.

Die Vorabplatzierung beginnt sofort und wird, vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung, voraussichtlich bis zum 22. Jänner 2014 dauern. Die Bezugsfrist für das Bezugsrechtsangebot wird voraussichtlich am 24. Jänner 2014 beginnen und am 7. Februar 2014 enden.

Der Bezugspreis für Neue Aktien im Bezugsrechtsangebot wird dem Angebotspreis der Vorabplatzierung, der auf einem Bookbuilding-Verfahren für alle Neuen Aktien basiert, entsprechen. Die endgültige Anzahl der Neuen Aktien und das Bezugsverhältnis werden zum Zeitpunkt der Preisbildung im Rahmen der Vorabplatzierung festgelegt.

Die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) erklärte sich bereit, auf sämtliche Bezugsrechte zu verzichten, und wird mit EUR 750 Millionen an der Vorabplatzierung unter Rücktrittsvorbehalt, wie nachstehend beschrieben, partizipieren. Die RBI beabsichtigt, diese Order in vollem Umfang zuzuteilen.

Die Zuteilung der Neuen Aktien im Rahmen der Vorabplatzierung an die RZB und institutionelle Investoren erfolgt unter dem maximalen Rücktrittsvorbehalt von 21,3 Prozent. Durch den Rücktrittsvorbehalt kann die Zuteilung der Neuen Aktien gekürzt werden, wenn Aktionäre, die zuvor nicht auf ihre Bezugsrechte verzichteten, während der Bezugsfrist ihre Bezugsrechte ausüben.

Unter der Annahme der Platzierung sämtlicher 97.473.914 Stück Neue Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung und auf Basis des zuletzt verfügbaren Aktienkurses vom 20. Jänner 2014 in Höhe von EUR 30,50 würde die RBI bei vollständiger Anwendung von Basel III (nach Auslaufen aller Übergangsregeln) eine harte Kernkapitalquote von rund 9,9 Prozent (pro forma zum 30. September 2013, einschließlich des unterjährig angefallenen Gewinns und abzüglich anteiliger Dividenden auf Aktien- und Partizipationskapital) erreichen. Die RBI plant, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörden und des Aufsichtsrats, nach Abschluss der Kapitalerhöhung das Partizipationskapital aus dem Nettoerlös vollständig oder teilweise (beginnend mit der gesamten Tranche der Republik Österreich) zurückzuführen. Es ist geplant, etwaige verbleibende Partizipationskapitaltranchen noch im Verlauf des Jahres 2014 zurückzuführen.

Der erste Handelstag der Neuen Aktien aus der Vorabplatzierung, die nicht unter Rücktrittsvorbehalt stehen, wird an der Wiener Börse voraussichtlich der 27. Jänner 2014 sein. Der erste Handelstag der Neuen Aktien, für die Bezugsrechte ausgeübt werden, sowie für Neue Aktien, die im Rahmen der Vorabplatzierung unter Rücktrittsvorbehalt zugeteilt werden, wird voraussichtlich der 11. Februar 2014 sein. Die Neuen Aktien werden ab dem 1. Jänner 2013 voll dividendenberechtigt sein. Der Prospekt für die Kapitalerhöhung ist unter anderem auf der Webseite der RBI verfügbar (<http://investor.rbinternational.com>).

Deutsche Bank, Raiffeisen Centrobank und UBS betreuen die Kapitalerhöhung als Joint Global Coordinators und Joint Bookrunners, während Barclays, BNP Paribas, Commerzbank, ING und Intesa als Co-Lead Managers unterstützen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Susanne E. Langer  
Leiterin Group Investor Relations  
[ir@rbinternational.com](mailto:ir@rbinternational.com)  
Telefon +43-1-71 707-2089

Raiffeisen Bank International AG  
Am Stadtpark 9  
1030 Wien, Österreich  
[www.rbinternational.com](http://www.rbinternational.com)

Diese Ad-hoc-Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren oder Vermarktungs- oder Vertriebstätigkeiten für Wertpapiere in Staaten dar, in denen ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots rechtlichen Beschränkungen unterliegt. Diese Ad-hoc-Mitteilung darf nicht für ein solches Angebot oder solche Vermarktungstätigkeiten verwendet werden. Für das öffentliche Angebot wurde unter <http://investor.rbinternational.com> ein Prospekt nach Maßgabe des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht.

Diese Ad-hoc-Mitteilung ist nicht für die unmittelbare oder mittelbare Verbreitung in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich bestimmter Territorien und Besitzungen sowie der Einzelstaaten und des District of Columbia) bestimmt. Diese Ad-hoc-Mitteilung stellt kein Angebot von Wertpapieren oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Die hier genannten Wertpapiere sind nicht, und werden nicht, nach Maßgabe des United States Securities Act von 1933 in seiner aktuell gültigen Fassung („Securities Act“) registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft werden, soweit nicht eine Ausnahme vom Registrierungserfordernis nach dem Securities Act eingreift. Ein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika findet nicht statt.

Diese Veröffentlichung ist nur an solche Personen gerichtet, die (i) sich außerhalb des Vereinigten Königreichs aufhalten, oder (ii) professionelle Erfahrung in Investmentangelegenheiten im Sinne des Artikel 19 (5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (die „Order“) haben, oder (iii) Unternehmen mit hohem Eigenkapital und Personen, die dem persönlichen Anwendungsbereich des Artikel 49 (2) der Order unterfallen und an die diese Veröffentlichung zulässigerweise gerichtet werden darf (sämtliche solche Personen nachfolgend bezeichnet als „relevante Personen“). Auf diese Veröffentlichung dürfen Personen, die keine relevanten Personen sind, keine ihrer Handlungen stützen oder sich auf ihren Inhalt verlassen. Investmentaktivitäten, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht, sind nur relevanten Personen möglich, und es werden Investmentaktivitäten nur mit relevanten Personen eingegangen werden.